



## Beitragsordnung

### des Vereins Freies Lernen Südtondern e.V.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelung in Artikel 4 der Satzung des Vereins Freies Lernen Südtondern e.V. erstellt und ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Der Verein Freies Lernen Südtondern e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Vereins Freies Lernen Südtondern e.V. am 19.08.2023 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird gemäß Artikel 6 der Vereinssatzung auf der Homepage bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird auf jährlich 30,00 EUR festgesetzt. Es bleibt jedoch jedem Mitglied selbst überlassen einen höheren Betrag zu zahlen.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu zahlen. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, bezahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
5. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15.02. eines jeden Jahres fällig. Endet die Mitgliedschaft, erfolgt keine Erstattung.
6. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro je Mahnung fällig.
7. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastung, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätete oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z.B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

Niebüll, 19. August 2023